

Landesgeschäftsstelle Baden-Württemberg

Seminarnummer: V102601481

Personalbemessung nach § 113 c SGB XI und Befugnisserweiterungsgesetz – Querverbindungen und der Praxistransfer in Baden-Württemberg**Zielgruppe:**

Einrichtungsleitungen und Pflegedienstleitungen, QM und übergeordnet Verantwortliche stationärer Pflegeeinrichtungen.

Inhalte und Ziele:

Der neue Landesrahmenvertrag für die vollstationäre Pflege sieht unter anderem neue Spannbreiten für die Vereinbarung des Personalausstattung in der Pflege vor. Das Seminar soll die Veränderungen vermitteln und die Verbindungen zwischen Personalbemessung und dem Befugnisserweiterungsgesetz anhand von Beispielen aufzeigen.

Themenschwerpunkte:

- Neuer Rahmenvertrag für vollstationäre Pflege ab 01.01.2025 – Änderungen und neue Spielräume bei der Vereinbarung der Personalmengen.
- Zielgerichteter Personalmix macht Leiharbeit weitgehend überflüssig.
- Grundlagen der Personalbemessung nach § 113 c SGB XI – in Verbindung mit den Anforderungen aus dem Befugnisserweiterungsgesetz – Bedeutung und Umsetzung in der Pflegeeinrichtung.
- Strategien für Personal- und Organisationsentwicklung – Prozesse, Strukturen und die Integration bewährter Praktiken. Beispielhafte Umsetzung zu Bezugspflegeregelungen, der Pflegeprozessverantwortung (§11 SGB XI Neu) und dem verpflichtenden Delegationskonzept (§11 Abs. 1 SGB XI Neu).
- Verständnis der „Spielregeln“ – Bedeutung der Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben für zielgerichtete Entscheidungen.
- Verantwortung und Arbeitsplanung nach Wegfall der Fachkraftquote – Organisation, Aufgabenverteilung und Anpassung an gesetzliche Anforderungen im Tag- und Nachtdienst.

Erster Tag / Beginn:
24.09.2026 / 10:00 Uhr**Letzter Tag / Ende:**
24.09.2026 / 16:00 Uhr**Ort:**
Hotel Steigenberger
Graf Zeppelin
Arnulf-Klett-Platz 7
70173 Stuttgart**Dozent(in):**
Sven Schumacher,
bpa-LandesbeauftragteMichael Wipp,
Wipp Care**Teilnahmegebühr:**
bpa-Mitglieder:
280,00 EUR**Nur für bpa.Mitglieder****bpa-Qualifizierungsoffensive 2026:**
Es wird ein Rabatt nur für bpa-Mitglieder in Höhe von 20% auf die Teilnahmegebühr gewährt.**Neue Teilnahmegebühr für bpa-Mitglieder: 224,00 €**